



Haushaltssatzung 2023

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts- und Kassensatzung (HKS) am 10. November 2022 die nachfolgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **5.487.000,00 Euro** festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit **1,14** für das Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich aus der geltenden Beitragssatzung. In Verbindung mit dem Hebesatz

gemäß § 4 Abs. 2 Beitragsatzung ergeben sich für das Beitragsjahr 2023 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder **410,40 Euro**

Für angestellte und beamtete Mitglieder **205,20 Euro**

Für Juniormitglieder **68,40 Euro**

Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 Beitragsatzung **68,40 Euro**

§ 4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 15.12.2022

Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Thomas Dreschel

Ausgefertigt

Hannover, den 15.12.2022

gez. Marlow, Präsident